

DasParlament

FINANZEN

Hans-jürgen Leersch

Monster am Kapitalmarkt

Anleger in Niedrigzinsphase in Gefahr

Derivate, Zertifikate, Optionen, Genussscheine, Wandelanleihen, geschlossene Schiffsfonds, ETC, ETF und zuletzt noch Bonitätsanleihen und Differenzkontrakte: Die Phantasie der Finanzwelt ist kaum noch zu überbieten. 3,2 Millionen Finanzprodukte registrierte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im vergangenen Jahr. Alle Produkte haben eine Gemeinsamkeit: Sparer und Anleger sollen dafür Geld ausgeben. Und sie investieren auch kräftig, weil in Zeiten von Nullzinsen nach angeblich attraktiven Anlageformen gesucht wird. Oft genug geht das Investment jedoch schief, und die Sparer sehen ihr Geld nie wieder. Die Linksfraktion will den Vertreibern von hochgefährlichen und unseriösen Finanzprodukten das Geschäft unmöglich machen und verlangt die Einführung eines "Finanz-TÜV", der jedes neue Finanzprodukt zu überprüfen hätte, ehe es den Sparern angeboten werden darf.

Geld nachschießen Dass in der Finanzwelt vieles im Argen liegt, machte die letzte Pressekonferenz der BaFin deutlich. Dort erläuterte die Aufsichtsbehörde das von ihr verhängte Verbot, sogenannte Differenzkontrakte (Contracts for Difference - CFD) an Privatanleger zu verkaufen. Bei diesen Geschäften wird auf die Entwicklung von Wertpapieren, Währungen oder Rohstoffen spekuliert. Geht die Spekulation daneben, ist der Anleger nicht nur sein Geld los, sondern hat sogar noch Nachschusspflichten. Diese Nachschusspflichten hätten einige Privatanleger in den Ruin getrieben, war von der BaFin zu hören. Bei vierstelligem Kapitaleinsatz (zum Beispiel 1.000 Euro) soll es zu sechsstelligen Nachschusspflichten (zum Beispiel 100.000 Euro) gekommen sein.

Abhilfe verspricht sich die Linksfraktion in ihrem Antrag (18/9709) von der Einführung des Finanz-TÜV. Damit soll für alle Finanzprodukte eine europaweite obligatorische Zulassungsprüfung eingeführt werden. Der Finanz-TÜV soll über Zulassung oder Nichtzulassung einer Anlage entscheiden und dabei die Zulassung entlang "gesellschaftlicher/volkswirtschaftlicher sowie Verbraucherschutzrelevanter Kriterien prüfen", verlangt die Fraktion. Der Finanz-TÜV solle bei der Europäischen Behörde für

Wertpapieraufsicht angesiedelt werden. Nur von diesem Finanz-TÜV genehmigte Produkte dürften gehandelt werden.

Rechtsanwalt Peter Mattil, dessen Kanzlei geschädigte Anleger vertritt, befürwortete in einer Anhörung des Bundestags-Finanzausschusses in der letzten Woche den Finanz-TÜV ausdrücklich. "Wenn ein Anlageprodukt einmal im Markt ist, verbreitet es sich so schnell, dass die Aufsichtsbehörde gegen eine Lawine ankämpfen muss", sagte der Anwalt, nach dessen Ansicht sich "Monster am Markt" entwickelt hätten. Er erinnerte an die sogenannten Bonitätsanleihen. Vor dem Einschreiten der BaFin seien bereits Anleihen mit einem Volumen von sechs Milliarden Euro abgesetzt worden. Diese Bonitätsanleihen seien nur eine von unzähligen Zertifikate-Arten, "die verboten gehören". Bereits bei Erfindung dieses Segments hätte ein Finanz-TÜV eine Erlaubnis für diejenigen Zertifikate verweigern müssen, "die unbeherrschbar oder willkürlich erscheinen und an Privatanleger verkauft werden". Im Zuge der Finanzkrise hätten 50.000 Deutsche ihre in Lehman-Zertifikaten steckenden Sparguthaben verloren. "Ein Produktverbot wäre zu spät gekommen", so Mattil. Auch die in jüngster Zeit beliebt gewordenen ETF-Produkte (Exchange Traded Fund) hätten "sowohl einer Prüfung hinsichtlich der Verbraucherverträglichkeit als auch der Stabilität des Finanzsystems bedurft".

Banken und Investmentverbände lehnten die Einführung eines Finanz-TÜV dagegen strikt ab. Der Fondsverband BVI warnte vor einer "Doppelregulierung". Ein nennenswerter Mehrwert für Kleinanleger und die Finanzmarktstabilität sei nicht zu erwarten. Die Deutsche Kreditwirtschaft sprach sich ebenfalls gegen die Einführung eines generellen Finanz-TÜV aus. Es bestehe ein dichtes Regulierungsgeflecht. Für Informationstransparenz sei durch eine Vielzahl neuer Bestimmungen gesorgt. Dadurch würden Anleger in die Lage versetzt, auch neue Produkte beurteilen zu können. Unterstützung bekamen die Institute zudem von der BaFin. Ein Finanz-TÜV würde auch nach einem hohen bürokratischen Aufwand mit sich bringen und enorme Kapazitäten binden.

Professor Rudolf Hickel (Universität Bremen) und die Verbraucherzentrale Bundesverband unterstützten die Forderung nach einem Finanz-TÜV. "Es gibt Produkte, die für ein Lieschen Müller ungeeignet sind", so Lars Gatschke von der Verbraucherzentrale.

Für Privatanleger geeignete Produkte glaubt die Stiftung Warentest auf dem schnell wachsenden Markt der an den Börsen handelbaren Exchange Traded Funds (ETF) gefunden zu haben. Die Stiftung empfiehlt in ihren Schriften ETF-Fonds, die einen weltweiten Aktienindex nachbilden und somit rund 1.600 Aktien enthalten. Auch ETFs mit Rentenpapieren (Anleihen) auf Euro-Basis werden empfohlen. Da sich ETFs nur an einem Index orientieren und nicht aktiv gemanagt werden, sind die Gebühren recht niedrig. "Auch

in diesen Zeiten sollte man Geld anlegen und sparen", empfahl Finanztest-Chefredakteur Heinz Landwehr.

Ausdruck aus dem Internet-Angebot aus der Onlinezeitung Das Parlament
https://www.das-parlament.de/2017/21_22/wirtschaft_und_finanzen/-/507818
Stand: 07.12.2018